

Ergänzungsantrag Jugendhilfeausschuss

**Gegenstand: V2896/19 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV)**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Ergänzungen zur Vorlage V2896/19:

**Beschlussvorschlag:**

Ergänzung der Beschlussempfehlung des UA Planung um den neuen Beschlusspunkt 8:

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für alle Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in der Landeshauptstadt Dresden den Bedarf an geeigneten Maßnahmen zur Schaffung von baulichen Voraussetzungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu ermitteln und dem Jugendhilfeausschuss bis zum 28.02.2020 zur Information vorzulegen. Der entsprechende Investitionsbedarf ist in den Haushaltsplanungen beginnend ab 2021/2022 ff. zu berücksichtigen.*

**Begründung:**

Die Beschlussvorlage enthält in einzelnen Planungsberichten Aussagen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die gegenwärtig jedoch nicht mit konkreten Standorten und Maßnahmen untersetzt ist. Ausgehend von der Annahme, dass im Jahr 2020 die Novellierung des SGB VIII (Kinder und Jugendhilfe) erfolgen wird und somit mit einer Zusammenführung von Jugendhilfe und Eingliederungsleistungen zu rechnen ist, sollten auch die Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit baulich und technisch in einen Zustand versetzt werden, dass sie den Herausforderungen einer inklusiven Jugendhilfe gewachsen sind. Dabei sind die Erfahrungen aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung einzubeziehen, hier sollen entsprechend einer städtischen Strategie alle Kindertageseinrichtungen bis 2027 in die Lage versetzt werden, inklusive Kindertagesbetreuung anzubieten.

Somit ist der Bedarf standortkonkret zu erheben und eine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung der nächsten Jahre sicher zu stellen.

Einreichender:



Carsten Schöne